

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



**27. Jahrgang**

**Potsdam, den 19. Februar 2018**

**Nummer 4**

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

Seite

#### **Bildung**

Sechste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV vom 13. Februar 2018 .....	34
Fünfte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Leistungsbewertung vom 14. Februar 2018 .....	50

### II. Nichtamtlicher Teil

Informationen über neue Verordnungen: .....	54
– Verordnung zur Änderung der Schulämterverordnung	
– Fünfte Verordnung zur Änderung der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung	
– Verordnung über die beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	
Nationales Science on Stage Festival 2018 .....	54
Stellenausschreibungen .....	54

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### **Sechste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV**

Vom 13. Februar 2018  
Gz.: 33-51400

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 12. April 2011 (ABl. MBS Nr. 3), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 19. November 2015 (ABl. MBS Nr. 26) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 4 Absatz 4 werden die Wörter „Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)“ durch das Wort „Grundkurse“ und die Wörter „Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)“ durch das Wort „Leistungskurse“ ersetzt.
2. In Nummer 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Den Antrag zur Genehmigung der Einführung des Leistungskurses im Fach Sport gemäß § 8 Absatz 4 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung richtet die Schule an das regional zuständige staatliche Schulamt. Dem Antrag sind

- a) das schulinterne Curriculum,
- b) der Beschluss der Schulkonferenz,
- c) der Nachweis personeller und räumlicher Kapazitäten für einen Leistungskurs zusätzlich zum Grundkursangebot im Fach Sport und
- d) der Nachweis von Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Partnern im Sportbereich

beizufügen. Das regional zuständige staatliche Schulamt entscheidet über den Antrag auf der Grundlage eines fachlichen Votums des mit der Generalie für das Fach Sport beauftragten staatlichen Schulamtes im Benehmen mit dem für Schule zuständigen Ministerium. Die Schule wird im Fall einer Genehmigung durch das staatliche Schulamt

beraten und begleitet, das mit der Generalie für das Fach Sport beauftragt ist, um das fachliche Anspruchsniveau, die inhaltliche Ausgewogenheit von Sporttheorie und -praxis, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Aspekte und eine sachgerechte Leistungsbewertung zu sichern.“

3. Nummer 10 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Leistungsfeststellung“ die Wörter „in der“ durch die Wörter „in einer“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 werden nach dem Wort „Handlungskompetenz“ die Wörter „auf erhöhtem Anforderungsniveau“ gestrichen.
  - c) In Satz 5 werden nach dem Wort „Fremdsprache“ die Wörter „auf erhöhtem Anforderungsniveau“ gestrichen.
4. In Nummer 11 wird die Angabe „§ 46 Absatz 5 Nummer 4“ durch die Angabe „§ 46 Absatz 6 Nummer 4“ ersetzt.
5. Nummer 14 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 

„(3) Die Arbeitszeiten in den schriftlichen Abiturprüfungen der Fächer mit Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife betragen

  - a) im Fach Deutsch als erstes oder zweites Prüfungsfach 300 Minuten, als drittes Prüfungsfach 240 Minuten,
  - b) im Fach Mathematik als erstes oder zweites Prüfungsfach 300 Minuten, als drittes Prüfungsfach 255 Minuten und
  - c) in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch als erstes oder zweites Prüfungsfach 300 Minuten, als drittes Prüfungsfach 270 Minuten.

In den übrigen Fächern beträgt die Arbeitszeit in den schriftlichen Abiturprüfungen jeweils

  - a) im ersten und zweiten Abiturprüfungsfach 270 Minuten und
  - b) im dritten Abiturprüfungsfach 210 Minuten.“
6. Nummer 14 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
 

„(4) Die Arbeitszeit beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge und darf nicht durch eine Pause unterbrochen werden. Den Arbeiten sind sämtliche Entwürfe und Aufzeichnungen beizufügen. Es darf nur Papier verwendet werden, das den Stempel der Schule trägt.“
7. In Nummer 14 Absatz 5 Satz 1 werden nach dem Wort „einsprachige“ die Wörter „und zweisprachige“ eingefügt.

8. Nummer 22 wird wie folgt gefasst:

„Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2018/2019 in der Qualifikationsphase eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums befinden, gelten die Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 12. April 2011 (ABl. MBS S. 80), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 19. November 2015 (ABl. MBS S. 344) geändert worden sind, in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass die Arbeitszeit in den schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils 300 Minuten beträgt.“

9. Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Das Formblatt 1 „Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- b) Das Formblatt 3 „Wahl der Abiturprüfungsfächer“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- c) Das Formblatt 5 „Mitteilung der gewählten Abiturprüfungsfächer“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- d) Das Formblatt 6 „Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- e) Das Formblatt 7 „Mitteilung über die Abschlussbewertungen der Kurse im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.

- f) Das Formblatt 11 „Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung im dezentralen Abitur“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- g) Das Formblatt 12 „Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung im dezentralen Abitur (Vorblatt) Fach.....“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- h) Das Formblatt 18 „Protokoll der schriftlichen Abiturprüfung“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
- i) Das Formblatt 20 „Festlegung der Gesamtqualifikation (ohne Ergebnisse der Abiturprüfung)“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage gleicher Nummer ersetzt.

**2 - Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2018 in Kraft.

Potsdam, den 13. Februar 2018

Die Ministerin  
für Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

## Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Vorbehaltlich des Erwerbs der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe melde ich meine Tochter/meinen Sohn zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an.

(Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular ausgefüllt in der Schule ab, die Ihre Tochter/Ihr Sohn in der 10. Klasse zum Zeitpunkt der Anmeldung besucht.)

### Schülerin/Schüler

Name		Vorname		
geboren am	in	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Vorwahl, Telefonnummer)				

### Eltern

Name der Mutter	Vorname
Name des Vaters	Vorname
Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Vorwahl, Telefonnummer), sofern von der des Kindes abweichend	

### Unterschrift

Ort	Unterschrift der Eltern
Datum	

----- Hier abtrennen und an die Eltern zurücksenden -----

Schulstempel

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_ ,  
 hiermit bestätige ich Ihnen die Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe für die Schülerin/den Schüler \_\_\_\_\_ . Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Schulleiterin/Schulleiter

### Angaben zum bisherigen Schulbesuch

bisher besuchte Schule	
erste Fremdsprache	besucht ab Jahrgangsstufe
zweite Fremdsprache	besucht ab Jahrgangsstufe
dritte Fremdsprache	besucht ab Jahrgangsstufe

### Gewünschte Schule mit gymnasialer Oberstufe (bitte stets zwei Schulen benennen)

Erstwunsch
Zweitwunsch

### Besonderer Härtefall oder besonderer Grund

(Bitte gegebenenfalls Unterlagen zur Darlegung und Glaubhaftmachung beifügen!)

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme an der Schule ausgeschlossen ist, wenn

- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht erworben wird,
- die Aufnahmekapazität erschöpft ist,
- auf Grund geringer Anmeldungen keine Klassenbildung erfolgt oder
- die Fremdsprachen für die gewünschte oder vorgeschriebene Fremdsprachenfolge nicht angeboten werden können.

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
--

## Abitur \_\_\_\_\_

### Wahl der Abiturprüfungsfächer

Name, Vorname	
geboren am	in

Hiermit lege ich verbindlich für meine Abiturprüfung am Ende des laufenden Schuljahres meine Abiturprüfungsfächer fest. Ich wurde von der Schule beraten und auf die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf die Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung, hingewiesen.

Als **schriftliche** Abiturprüfungsfächer lege ich hiermit fest:

Abiturprüfungsfach (Leistungskurs):
Abiturprüfungsfach (Leistungskurs):
Abiturprüfungsfach (Grundkurs):

Als **mündliches** Abiturprüfungsfach lege ich hiermit fest:

Abiturprüfungsfach:
---------------------

Soweit zusätzlich eine Besondere Lernleistung als fünfte freiwillige Abiturprüfung gewählt wird, ist dies mit Formblatt 4 zu beantragen.

Ort, Datum	Schülerin/Schüler, bei Minderjährigen die Eltern
Die Wahl der Abiturprüfungsfächer und die Übereinstimmung mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird hiermit bestätigt.	
Ort, Datum	Oberstufenkoordinatorin/Oberstufenkoordinator



Name des staatlichen Schulamts
--------------------------------

**An das für Schule  
zuständige Ministerium**

## Abitur \_\_\_\_\_

### Mitteilung über die gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer

#### 1. Fächer im Zentralabitur

Fach	Anforderungsniveau des Kurses	Anzahl der Lerngruppen	Anzahl der Prüflinge
Biologie	Leistungskurs		
Biologie	Grundkurs		
Chemie	Leistungskurs		
Chemie	Grundkurs		
Deutsch	Leistungskurs		
Deutsch	Grundkurs		
Englisch	Leistungskurs		
Englisch	Grundkurs		
Französisch	Leistungskurs		
Französisch	Grundkurs		
Geografie	Leistungskurs		
Geografie	Grundkurs		
Geschichte	Leistungskurs		
Geschichte	Grundkurs		
Mathematik	Leistungskurs		
Mathematik	Grundkurs		
Physik	Leistungskurs		
Physik	Grundkurs		
Politische Bildung	Leistungskurs		
Politische Bildung	Grundkurs		



**2. Fächer im dezentralen Abitur**

Fach	Anzahl der Leistungskurse	Anzahl der Umschläge	Anzahl der Grundkurse	Anzahl der Umschläge
Elektrotechnik				
Gestaltungs- und Medientechnik				
Informatik				
Kunst				
Latein				
Maschinentechik				
Musik				
Pädagogik				
Pädagogik (b.)				
Polnisch				
Psychologie				
Psychologie (b.)				
Russisch				
Sorbisch (Wendisch)				
Spanisch				
Sport				
Technik				
Wirtschaftswissenschaft				
Wirtschaftswissenschaft (b.)				
<b>Weitere zugelassene Abiturprüfungsfächer</b>				
Religion (ev.)				
Religion (kath.)				

Ort, Datum	Staatliches Schulamt
------------	----------------------

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
--

## Abitur \_\_\_\_\_

### Mitteilung über die Abschlussbewertungen der Kurse im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase

Name, Vorname	
geboren am	in

Die folgenden Kurse sind im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase belegt und wie angegeben bewertet worden:

genaue Fachbezeichnung	Note mit Tendenz	Punkte
<b>Leistungskurse</b>		
▶ schriftliches Abiturprüfungsfach:		
▶ schriftliches Abiturprüfungsfach:		
<b>Grundkurse</b>		
▶ schriftliches Abiturprüfungsfach		
▶ mündliches Abiturprüfungsfach		
▶		
▶		
▶		
▶		
▶		
▶		
▶		

Bemerkungen: Zur Abiturprüfung zugelassen / nicht zugelassen.*)
--

Ort, Datum	Schulleiterin/Schulleiter
------------	---------------------------

\*) Nichtzutreffendes streichen

09/18 Formblatt 11

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
Landkreis:

**Bitte diesen Begleitbogen außen auf den Umschlag kleben, der den Aufgabenvorschlag enthält!**

Staatliches Schulamt
----------------------

## Abitur \_\_\_\_\_

### Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung im dezentralen Abitur

genaue Fachbezeichnung:	
Anzahl der eingereichten Aufgabenstellungen *):	Anzahl der Prüflinge:
Aufgabenstellende Lehrkraft (bei gemeinsamer Aufgabenstellung anzusprechende Lehrkraft) Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	
Telefon dienstlich:	Telefon privat: **)

\*) jeweils in doppelter Ausfertigung    \*\*) Angabe freiwillig

<b>Aus- und Eingangsvermerke ***)</b>			
Ausgang Schulleitung		Eingang staatliches Schulamt	
Ausgang staatliches Schulamt	****)	Eingang Schulleitung	****)
Ausgang Schulleitung	****)	Eingang staatliches Schulamt	****)
Ausgang staatliches Schulamt		Eingang Schulleitung	
Öffnung des Umschlags (mit Uhrzeit)		Umschlagversiegelung mit nicht ausgewählter Aufgabenstellung	

\*\*\*) mit Datum und Unterschrift

\*\*\*\*) nur im Falle der Rückgabe an die aufgabenstellende Lehrkraft zum Zweck der Überarbeitung des Aufgabenvorschlags

<b>Vermerk über vorzeitige Öffnung</b>	
Die vorzeitige Öffnung des Umschlags wird genehmigt:	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
Ort, Datum	Staatliches Schulamt

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
Landkreis:

## Abitur \_\_\_\_\_

### Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung im dezentralen Abitur (Vorblatt) im Fach ..... (Aufgabenstellung Nummer \_\_\_\_\_)

genaue Fachbezeichnung:
-------------------------

Aufgabenstellende Lehrkraft (bei gemeinsamer Aufgabenstellung anzusprechende Lehrkraft) Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	
Telefon dienstlich:	Telefon privat: *)
(bei gemeinsamer Aufgabenstellung) weitere aufgabenstellende Lehrkraft; Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	
(bei gemeinsamer Aufgabenstellung) ggf. weitere aufgabenstellende Lehrkraft; Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	

\*) Angabe freiwillig

<b>Genehmigungs- und Auswahlvermerk</b>		
Die Aufgabenstellung wurde geprüft und genehmigt.	Die Aufgabenstellung wurde für die Bearbeitung ausgewählt:	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
auf Antrag genehmigte besondere Hilfsmittel:	auf Antrag Arbeitszeit verlängert um	Minuten
Hinweise:		
Ort, Datum	Staatliches Schulamt	

(Bei Platzmangel in vorgedruckten Feldern bitte Blatt beifügen.)

09/18 Formblatt 12

Aufgabenart (gemäß Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung [EPA] für das Fach)
---

Antrag auf vorzeitige Öffnung mit Begründung:
---

Antrag auf besondere Hilfsmittel mit Begründung:
--

Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit mit Begründung:
---

Angaben über ein Einreichen der Aufgabenstellung in den zurückliegenden Schuljahren und seine Verwendung		
Schuljahr:	Auswahl: ja/nein	Verwendung: ja/nein
Fundstelle bzw. Quellenangabe bei Anlehnung der Aufgabenstellung/des Materials an Veröffentlichungen (Ablichtung der entsprechenden Seite/n ist beigefügt)		
<input type="checkbox"/> Die Aufgabenstellung erfolgte ohne Anlehnung an eine veröffentlichte Aufgabenstellung.		

Bestätigungsvermerke		
Aufgabenstellende Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift
gegebenenfalls weitere Aufgabenstellende Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift
gegebenenfalls weitere Aufgabenstellende Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift
Fachbeauftragte oder Fachbeauftragter (Durchsicht auf fachliche Richtigkeit)	Ort, Datum	Unterschrift
Schulleiterin oder Schulleiter (Durchsicht hinsichtlich Abiturvorschriften *)	Ort, Datum	Unterschrift

\*) Bei vollständiger oder teilweiser Übereinstimmung der Aufgabenstellung für mehrere Kurse ist sicher gestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Kurse zum gleichen Zeitpunkt die schriftliche Prüfung in diesem Fach ablegen.

**Beigefügte Anlagen zum Aufgabenvorschlag**

- Aufgabenstellung in der für den Prüfling vorgesehenen Form
- gegebenenfalls zu bearbeitendes Material in der für den Prüfling vorgesehenen Form
- gegebenenfalls vorgesehene besondere Hilfsmittel
- Erwartungshorizont
- Überblick über den Unterricht in den einzelnen Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- Ablichtung der entsprechenden Seite/n bei Anlehnung der Aufgabenstellung/des Materials an Veröffentlichungen



**Verlassen des Prüfungsraumes**

Name des Prüflings	von – bis	Name des Prüflings	von – bis
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-
	-		-

**Besondere Vorkommnisse**

(Eintragungen sind von den Aufsicht führenden Lehrkräften abzuzeichnen.)

(Bei Platzmangel in vorgedruckten Feldern bitte Blatt beifügen.)

Ort, Datum	Zuletzt Aufsicht führende Lehrkraft
------------	-------------------------------------

Anlage

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
--

## Abitur \_\_\_\_\_

### Festlegung der Gesamtqualifikation (ohne Ergebnisse der Abiturprüfung)

Name, Vorname	
geboren am	in

Hiermit lege ich verbindlich die Kurse für die Gesamtqualifikation fest. Ich bin von der Schule vorher beraten und auf die für die gymnasiale Oberstufe geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften hingewiesen worden.

Die Kurse der Gesamtqualifikation sind in der Übersicht auf der Rückseite aufgeführt und wurden unter anderem in folgender Hinsicht geprüft:

<input type="checkbox"/> Die vier Abiturprüfungsfächer sind vorschriftsgemäß eingebracht worden.
<input type="checkbox"/> Keiner der eingebrachten Kurse wurde mit null Punkten bewertet.
<input type="checkbox"/> Von den eingebrachten Leistungskursen wurden höchstens vier mit jeweils weniger als fünf Punkten (einfache Wertung) bewertet.
<input type="checkbox"/> Von den eingebrachten Grundkursen wurden höchstens vier mit jeweils weniger als fünf Punkten bewertet.
<input type="checkbox"/> Es werden insgesamt jeweils vier Halbjahresergebnisse der beiden schriftlichen Abiturprüfungsfächer auf Leistungskursniveau und insgesamt 30 Halbjahresergebnisse aus Kursen der übrigen Fächer auf Grundkursniveau einschließlich der des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches eingebracht.
<input type="checkbox"/> Die Berechnung des Gesamtergebnisses der Qualifikationsphase für die Einbringung in die Gesamtqualifikation ergibt mindestens 200 Punkte.

(Zutreffendes ist angekreuzt.)

Die Wahl der Kurse für die Gesamtqualifikation (siehe Rückseite) wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum	Schülerin/Schüler, bei Minderjährigen die Eltern
Die Übereinstimmung mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird hiermit bestätigt.	
Ort, Datum	Oberstufenkoordinatorin/Oberstufenkoordinator



### Kurse der Gesamtqualifikation

genaue Fachbezeichnung	Bewertung der Schulhalbjahre der Qualifikationsphase in Punkten			
	1.	2.	3.	4.
<b>Halbjahresergebnisse im 1. und 2. Abiturprüfungsfach</b>	doppelt	doppelt	doppelt	doppelt
▶ schriftliches Abiturprüfungsfach (Leistungskurs):				
▶ schriftliches Abiturprüfungsfach (Leistungskurs):				
<b>Halbjahresergebnisse im 3. und 4. Abiturprüfungsfach</b>	einfach	einfach	einfach	einfach
▶ schriftliches Abiturprüfungsfach (Grundkurs):				
▶ mündliches Abiturprüfungsfach (Grundkurs):				
<b>Halbjahresergebnisse aus den Grundkursen</b>	einfach	einfach	einfach	einfach
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				
▶				

Zwischensumme der Kurse der Gesamtqualifikation  
 (in Punkten ohne Ergebnisse der Abiturprüfungen): .....



## **Fünfte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Leistungsbewertung**

Vom 14. Februar 2018  
Gz.:33-53100

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

### **1 - Änderung der VV-Leistungsbewertung**

Die VV-Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011 (ABl. MBS S. 215), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 26. Februar 2016 (ABl. MBS S. 84) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Verwaltungsvorschriften gelten für die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der gymnasialen Oberstufe und dem Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Lernen‘. Sie gelten auch für die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachschule und der Fachoberschule (berufliche Bildungsgänge).“

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen sind die Regelungen der Lese-Rechtschreib-Rechen-Verordnung (LRSRV) zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung zu beachten.“

2. Nummer 6 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Bewertung mit Noten und Punkten in der gymnasialen Oberstufe erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Erreichte Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0“

3. Die Anlage wird wie folgt gefasst:

**„Anlage**

#### **Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten**

**Bildungsgang der Primarstufe und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 6**

<b>Fach/Lernbereich</b>	<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Anzahl im Schuljahr</b>	<b>Dauer in Minuten</b>
Deutsch <sup>1</sup>	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Anzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Mathematik	2	2	30
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
Erste Fremdsprache	4	3	30
	5	4	45
	6	4	45
Naturwissenschaften	5	2 bis 3 <sup>2</sup>	30
	6	2 bis 3 <sup>2</sup>	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2 bis 3 <sup>2</sup>	30
	6	2 bis 3 <sup>2</sup>	45

<sup>1</sup> In der Jahrgangsstufe 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

<sup>2</sup> Die Entscheidung über die Anzahl trifft die Fachkonferenz.

**Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Fach	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch	7	4	45 bis 90
	8	4	45 bis 90
	9	4	45 bis 90
	10	3	45 bis 135
Mathematik	7	4	45
	8	4	45 bis 90
	9	4	45 bis 90
	10	3	45 bis 135

Fach	Jahrgangsstufe	Anzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Fremdsprachen	7	4	45
	8	4	45
	9	3	45 bis 90
	10	3	45 bis 90
Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 (soweit nicht Fremdsprache)	7	Im Rahmen der Entscheidung der Mitwirkungs-gremien der Schule	45 bis 90
	8		45 bis 90
	9		45 bis 90
	10		45 bis 90
Sonstige Fächer <sup>1</sup>	10		45 bis 90

<sup>1</sup> Gilt nur für den sechsjährigen Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien für die Fächer, die mindestens mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden.

**Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe**

Einführungsphase an Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien):

	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl insgesamt
1. Schulhalbjahr	1 in jedem Fach <sup>1</sup>	90	Entsprechend der belegten Fächer
2. Schulhalbjahr Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach <sup>2</sup> und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach <sup>2</sup> Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen <sup>1,2</sup> .	90	5
2. Schulhalbjahr Leistungskurse	1 pro Kurs	90	2

Qualifikationsphase an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien):

Kursniveau	1. Schulhalbjahr		2. Schulhalbjahr		Anzahl insges. pro Schulhalbjahr
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	
Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach <sup>2</sup> und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach <sup>2</sup> Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen <sup>1,2</sup> .	90	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach <sup>2</sup> und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach <sup>2</sup> Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen <sup>1,2</sup> .	90	5
Leistungskurse	1 pro Kurs	Mindestens 135 <sup>3</sup>	1 pro Kurs	Mindestens 135 <sup>3</sup>	2

Kursniveau	3. Schulhalbjahr		4. Schulhalbjahr		Anzahl insges. pro Schulhalbjahr
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	
Grundkurse	1 im 3. Abiturprüfungsfach	240 in Deutsch 255 in Mathematik, 270 in Englisch und Französisch, 210 in sonstigen Fächern	1 im 3. Abiturprüfungsfach	90	2
	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	135	1 im mündlichen Abiturprüfungsfach	90	
Leistungskurse	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	300 in Deutsch, 300 in Mathematik, 300 in Englisch und Französisch, 270 in den sonstigen Fächern	1 pro Kurs (1. und 2. Abiturprüfungsfach)	Mindestens 135 <sup>3</sup>	2

<sup>1</sup> Ausgenommen Intensivierungskurs<sup>2</sup> Die Entscheidung trifft die Schülerin oder der Schüler.<sup>3</sup> Die Entscheidung über die Dauer im jeweiligen Fach trifft die Fachkonferenz.“

## **2 – Übergangsregelung**

(1) Soweit im Schuljahr 2018/2019 die Fächer „Naturwissenschaften“ und „Gesellschaftswissenschaften“ nicht in der Jahrgangsstufe 6 unterrichtet werden, gelten die Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 (ABl. MBS S. 215), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 26. Februar 2016 (ABl. MBS S. 84) geändert worden sind.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2018/2019 in der Qualifikationsphase eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums befinden, gelten die Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 (ABl. MBS S. 215), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 26. Februar 2016 (ABl. MBS S. 84) geändert worden sind, mit der Maßgabe, dass die Klausurdauer in den Fächern Deutsch und Mathematik im dritten Schulhalbjahr jeweils 300 Minuten beträgt.

## **3 – Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2018 in Kraft.

Potsdam, den 14. Februar 2018

Die Ministerin  
für Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

---

## II. Nichtamtlicher Teil

### Information über neue Verordnungen

Folgende Verordnungen wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 12/2018) verkündet.

Sie können unter [http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften\\_erweiterte\\_suche](http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche) elektronisch eingesehen werden.

- |                        |  |
|------------------------|--|
| <b>1. Bezeichnung:</b> | <b>Verordnung zur Änderung der Schulämterverordnung</b>  |
| Kurzbezeichnung:       | keine  |
| Abkürzung:             | keine  |
| Datum:                 | 23. Januar 2018  |
| Fundstelle:            | GVBl. II Nr. 6   |
| LINK-Gliederung:       | 51.27 (online)   |
| Inkrafttreten:         | 1. Januar 2018   |
| Außerkräftreten:       | N.N.   |
| Änderungen:            | keine  |
| <br>                   |  |
| <b>2. Bezeichnung:</b> | <b>Fünfte Verordnung zur Änderung der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung</b>  |
| Kurzbezeichnung:       | keine  |
| Abkürzung:             | keine  |
| Datum:                 | 30. Januar 2018  |
| Fundstelle:            | GVBl. II Nr. 9   |
| LINK-Gliederung:       | 22.30 (print)  |
| Inkrafttreten:         | 1. August 2018   |
| Außerkräftreten:       | N.N.   |
| Änderungen:            | keine  |
| <br>                   |  |
| <b>3. Bezeichnung:</b> | <b>Verordnung über die beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport</b> |
| Kurzbezeichnung:       | Beamtenzuständigkeitsverordnung<br>MBSJ  |
| Abkürzung:             | BZVMBJS  |
| Datum:                 | 5. Februar 2018  |
| Fundstelle:            | GVBl. II Nr. 12  |
| LINK-Gliederung:       | 81.12 (online)   |

Inkrafttreten: 1. Januar 2018

Außerkräftreten: N.N.

Änderungen: keine

### Nationales Science on Stage Festival 2018

Jetzt bewerben: Ihre Unterrichtsideen gesucht!

Liebe Lehrkräfte, liebe Referendarinnen und Referendare, liebe Studierende,

wir suchen Ihre Ideen für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht!

Ob Grundschule oder Sekundarstufe, angehende Lehrkraft oder „alter Hase“: Wir laden Sie herzlich ein, sich für das **Nationale Science on Stage Festival** vom **16.-18. November 2018** in Berlin zu bewerben.

Auf dem größten deutschen MINT-Bildungsfestival treffen Sie rund 100 Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land, tauschen sich mit ihnen auf unserem Bildungsmarkt über Materialien und Konzepte aus und nehmen neuen Schwung für Ihren Schulalltag mit!

Neben dem Bildungsmarkt, auf dem Sie Ihr Projekt an einem Stand vorstellen, erwarten Sie spannende Kurzpräsentationen und praxisorientierte Workshops.

Bewerben können Sie sich mit Ihrem Unterrichtsprojekt (max. 3 Seiten) bis zum **15. Mai 2018**.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.science-on-stage.de/festival2018](http://www.science-on-stage.de/festival2018).

### Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Termin** die Stelle **als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretenden Schulleiter** an nachfolgenden Grundschulen neu zu besetzen:

**a. Grundschule Gartz**  
**Kastanienallee 54**  
**16307 Gartz (Oder)**

**b. Grundschule „Erich Weinert“**  
**Friedrich-Engels-Straße 37**  
**15890 Eisenhüttenstadt**

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer

Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eig-nung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Dr. Olaf Steinke**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

\_\_\_\_\_

